LEITFADEN ZUM BAULOHN: MALER- UND LACKIERER

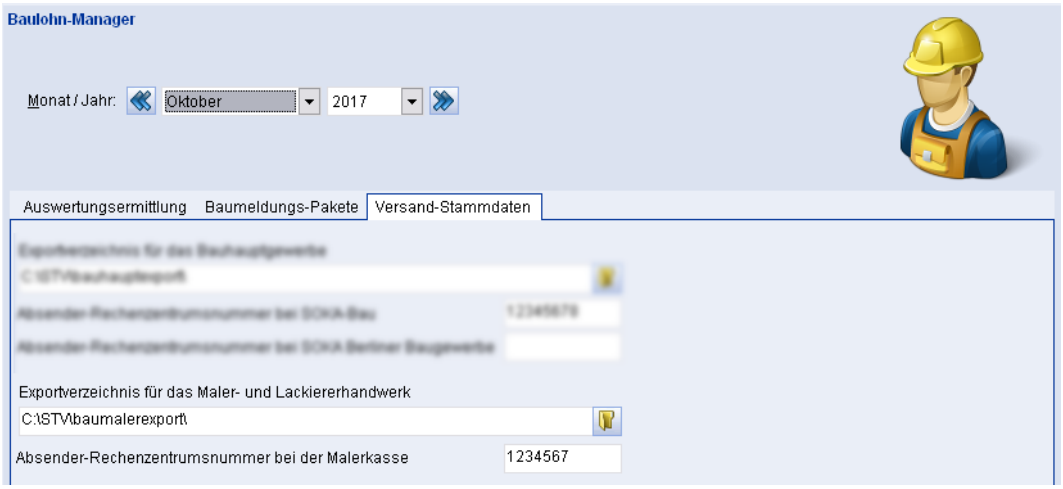
Dieser Leitfaden zeigt Ihnen für *Stotax Gehalt und Lohn* die Besonderheiten des Maler- und Lackierergewerbes im Programmbereich Baulohn. Er behandelt die Anlage und Pflege der Stammdaten, die Entgeltabrechnung selbst und das elektronische Meldewesen der Malerkasse.

Starteinstellungen 2
Abrechnungsstelle 2
Bankverbindung der Baukassen 2
Arbeitgeberstammdaten 4
Reguläre Arbeitgeberstammdaten 4
Abrechnungsformulare 4
Arbeitgeber-Baulohnangaben 4
Zeitmodelle 6
Arbeitnehmerstammdaten 7
Reguläre Arbeitnehmerstammdaten 7
Beschäftigung I 7
Urlaub 7
Zeitmodelle 8
Ausbildungszeiten 9
Baulohn 9
Vorbelegung von Entgeltbestandteilen 11
Fazit 12
Zeiterfassung 13
Arbeitnehmer-Abrechnung 14
Abrechnungsformular 14
Entgeltbestandteil Baulohn 14
Baulohn-Manager 16
Auswertungermittlungen 16
Baumeldungs-pakete 17
Anhang – Aktuelle Rechenwerte 18

STARTEINSTELLUNGEN

ABRECHNUNGSSTELLE

Die Absender-Identifikationsdaten der Abrechnungsstelle geben Sie im Baulohn-Manager (Menü Auswertungen) auf der Reiterkarte »Versand-Stammdaten« ein. Sie erhalten Ihre Absender-Rechenzentrumsnummer direkt von der Malerkasse.



Zusätzlich können Sie ein Standardverzeichnis als Vorbelegung für den monatlichen Baudatensatzexport vorgeben.

Bei der Malerkasse melden Sie sich zunächst mit einem schriftlichen Antrag für das Meldeverfahren an:

- Zu der **erstmaligen Vergabe** einer Rechenzentrumsnummer loggen Sie sich in das Online-Postfach der Firma auf www.malerkasse.de ein und beantragen dort die erweiterten Dienste.
- Wenn Sie eine Rechenzentrumsnummer haben und als **Steuerberater/Lohnbüro** einen neuen Mandanten abrechnen möchten, erfolgt die Antragstellung über Ihren Rechenzentrums-Zugang. Der Antrag muss vom Steuerberater und vom Malerbetrieb unterschrieben werden. Die Details zum Antrag finden Sie auch im Leitfaden zur DUE der Malerkasse auf den Seiten 37 ff.
- Als **Malerbetrieb mit eigener Entgeltabrechnung** übersenden Sie der Malerkasse den unterschriebenen Antrag auf die Teilnahme DUE ohne StB.
- Beim Antrag geben Sie folgende Informationen zur eingesetzten Software an:
  Name der Software: Stotax Gehalt und Lohn
  von Stollfuß Medien GmbH & Co. KG
  RZ/Zulassungsnr. der Software: 00 00 29 11

BANKVERBINDUNG DER BAUKASSEN

In den Stammdatenmenüs finden Sie die **Sozialkassen der Baugewerbe**, in denen Sie die Bankverbindung der Malerkasse eingeben. Für die Malerkasse benötigen

Sie lediglich die erste Bankverbindung der Sozialkassenbeiträge, da es im Maler- und Lackierergewerbe keine Winterbeschäftigungsumlage gibt.

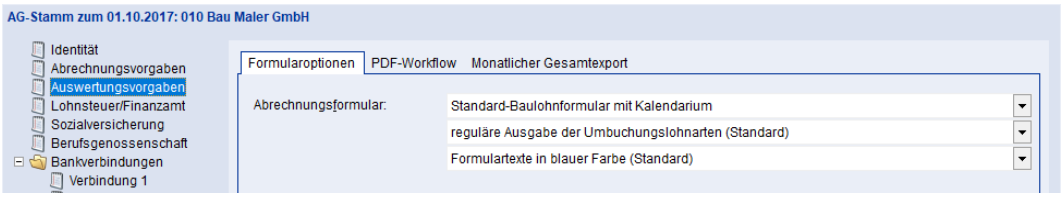
ARBEITGEBERSTAMMDATEN

REGULÄRE ARBEITGEBERSTAMMDATEN

Zunächst erfassen Sie die **Grunddaten** in den Arbeitgeberstammdaten wie bei jedem Arbeitgeber. Im Bereich der Adressdaten, Lohnsteuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft gibt es keine Besonderheiten für die Baulohnabrechnung. Die Erfassung der Grunddaten ist im Handbuch zu *Stotax Gehalt und Lohn* erläutert.

ABRECHNUNGSFORMULARE

Die erste Besonderheit für den Baulohn befindet sich bei den Auswertungsvorgaben auf der Reiterkarte »Formularoptionen«. Hier wählen Sie als **Abrechnungsformular** eines der Baulohnformulare mit Kalendarium aus, damit die täglichen Arbeitsstunden auf der monatlichen Entgeltabrechnung angedruckt werden.



ARBEITGEBER-BAULOHNANGABEN

REITERKARTE BAUKASSEN

Für das Maler- und Lackierergewerbe geben Sie die Daten für die Malerkasse ein:



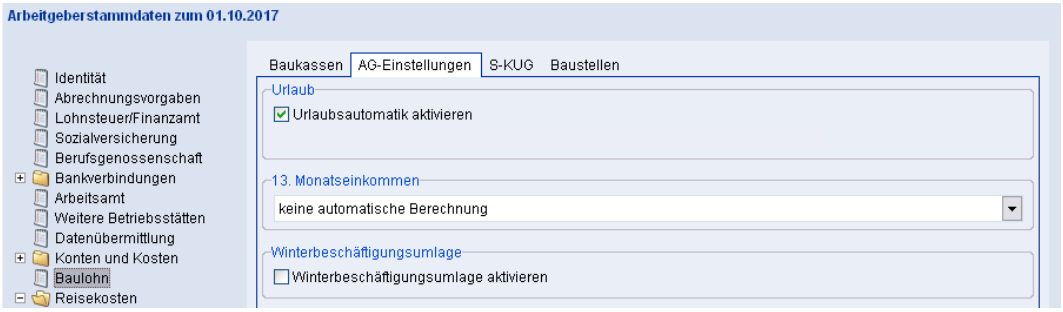
Dazu geben Sie als erstes die siebenstellige Betriebskontonummer des Arbeitgebers ein.

Anschließend wählen Sie die **Zahlungsoptionen** für die Malerkasse aus. Sie haben dabei die Wahl zwischen der manuellen Banküberweisung (nur Auszahlungsliste), der Zahlungsdatei SEPA (inklusive Datenträgeraustausch) sowie dem beidseitigem und dem einseitigen Lastschriftverfahren. Außerhalb des beidseitigem Lastschriftverfahrens werden Ihnen die Erstattungsbeträge der Malerkasse von dieser überwiesen, im beidseitigem Lastschriftverfahren ziehen Sie sie selbst ein.

Für die Teilnahme am **elektronischen Meldeverfahren** geben Sie das Startdatum für die monatlichen Meldungen ein. Es kann nicht in einem bereits abgerechneten Monat liegen, so dass rückwirkende Meldungen nicht möglich sind.

REITERKARTE AG-EINSTELLUNGEN

Auf der Reiterkarte »AG-Einstellungen« werden die **Details zur Baulohnabrechnung** für den Arbeitgeber aktiviert. Zusätzlich sind später noch Feineinstellungen beim Arbeitnehmer möglich.



Die **Urlaubsautomatik** aktivieren Sie regelmäßig, da ja Urlaubsanspruch und Urlaubsvergütung von *Stotax Gehalt und Lohn* berechnet werden sollen.

Da für das Maler- und Lackiererhandwerk keine Automatik für das tarifliche 13. Monatseinkommen unterstützt wird und es keine Winterbeschäftigungsumlage gibt, sollten beide Einstellungen deaktiviert bleiben.

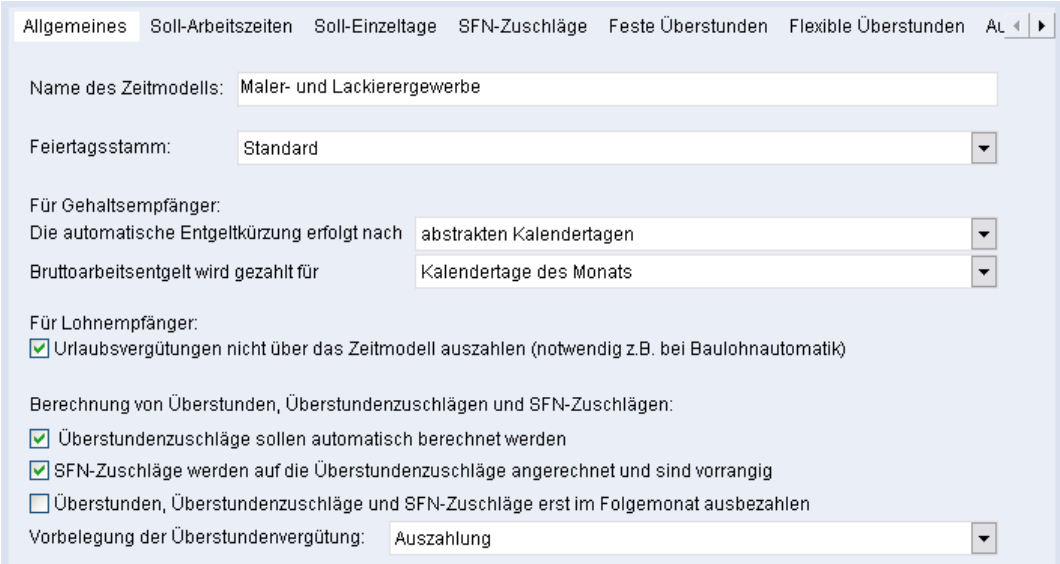
WEITERE REITERKARTEN

Die weiteren Reiterkarten »S-KUG« und »Baustellen« sind für das Maler- und Lackierergewerbe ohne Bedeutung.

ZEITMODELLE

Vor der Eingabe der Arbeitnehmerstammdaten sollten Sie zunächst die benötigten **Zeitmodelle anlegen**. In der Baulohnabrechnung werden Sie für die monatliche Lohnabrechnung ja i.d.R. die tägliche Arbeitszeit(en) erfassen, und *Stotax Gehalt und Lohn* kann dann aufgrund der Iststunden der Zeiterfassung und der Sollstunden des Zeitmodells automatisch die reguläre Arbeitszeit, Überstunden und Fehlstunden erkennen.

Die Einzelheiten zu den Zeitmodellen sind im **Leitfaden Zeitverwaltung** ausführlich erläutert. Hier zeigen wir nur kurz die üblichen Eingaben für das Maler- und Lackierergewerbe auf



Unter Stammdaten - Zeitmodelle haben wir ein neues Zeitmodell mit dem Namen »Maler- und Lackierergewerbe« angelegt und bearbeiten zuerst die **Reiterkarte Allgemeines**. Für die Verwendung in einem Baugewerbe ist hier wichtig, dass die Option »Urlaubsvergütungen nicht über das Zeitmodell auszahlen« aktiviert ist, weil ja zur Urlaubsberechnung die Baulohnautomatik verwendet wird. Bei den Angaben zur Überstundenberechnung aktivieren Sie einfach die Optionen, mit denen Sie Ihren Betrieb abrechnen möchten. Je nach Praxis sollte als Vorbelegung für die Überstundenvergütung entweder die Verrechnung mit einem Zeitkonto oder die Auszahlung vorgelegt werden.

Bei den **Soll-Arbeitszeiten** kontrollieren bzw. erfassen Sie die wöchentlichen Soll-Arbeitsstunden für das Zeitmodell. Der Standard für das Malergewerbe sind fünf Arbeitstage mit je acht Stunden. Unbezahlte und arbeitsfreie **Soll-Einzeltage** sind im Maler- und Lackierergewerbe nicht relevant.

Auf den folgenden Reiterkarten können Sie dann die Einzelheiten zu den **SFN-Zuschlägen**, gezahlten **Überstunden** und der Höhe der Überstundenzuschläge einstellen.

Am Ende **speichern** Sie das Zeitmodell, so dass es im nächsten Schritt in den Arbeitnehmerstammdaten auswählbar ist.

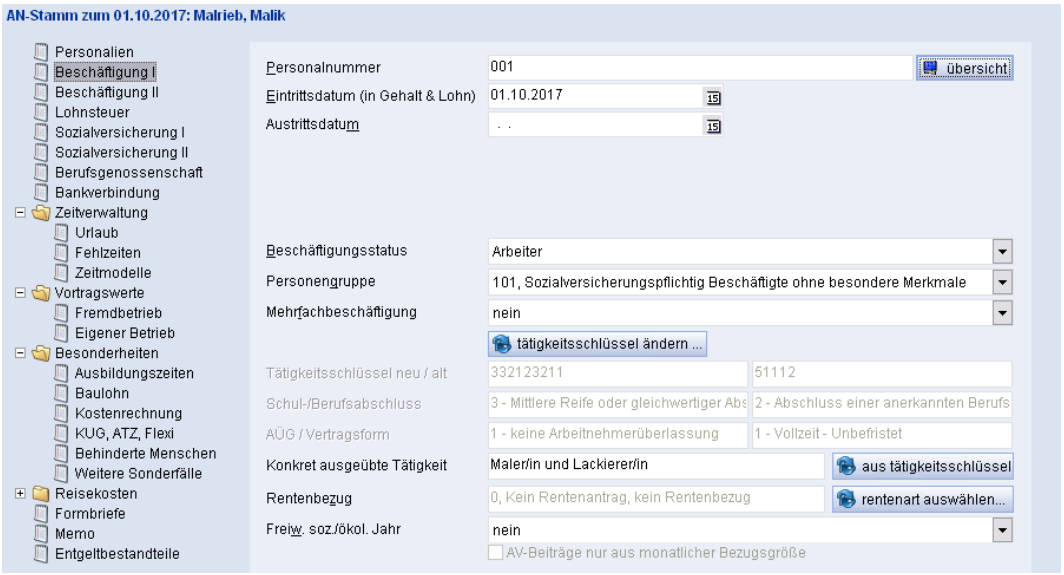
ARBEITNEHMERSTAMMDATEN

REGULÄRE ARBEITNEHMERSTAMMDATEN

Auch beim Arbeitnehmer ergeben sich für die Personalien, Lohnsteuer, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft keine Besonderheiten im Baulohn. Im Folgenden konzentrieren wir uns daher auf die baulohnspezifischen Details.

BESCHÄFTIGUNG I

Für die Baulohnautomatiken sind auf der Dialogmaske **Beschäftigung I** die Eingaben zum Beschäftigungsstatus und der Personengruppe entscheidend:



Über den **Beschäftigungsstatus** bestimmen Sie, ob die Bau-Automatiken für gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter) oder die für Angestellte verwendet werden.

Einen **Auszubildenden** erkennt *Stotax Gehalt und Lohn* über seine **Personengruppe** 102. Bei Auszubildenden sollte im Weiteren nicht vergessen werden, die Ausbildungszeiten auf der gleichnamigen und unten näher erläuterten Dialogmaske zu erfassen.

URLAUB

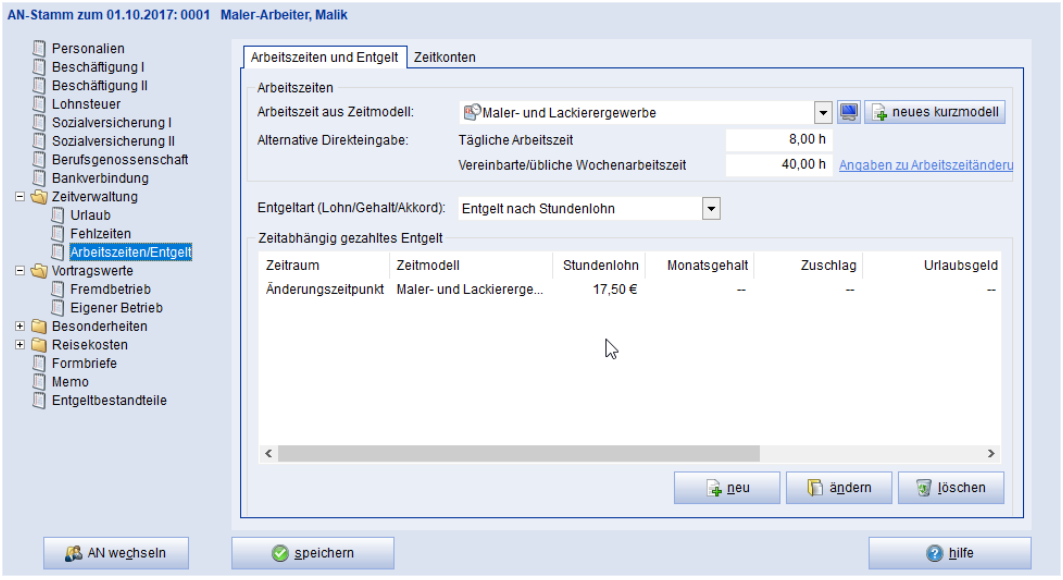
Da mit aktivierter Urlaubsautomatik (s. unten) die Berechnung des verfügbaren Urlaubs über die Baulohnautomatik erfolgt, dient die Dialogmaske Urlaub **nur zur Übersicht** über die genommenen Urlaubstage. Der Urlaub selbst wird regelmäßig auch nicht hier hinterlegt, sondern über die monatliche Zeiterfassung eingegeben.

Bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bleibt die Dialogmaske Urlaub daher regelmäßig leer.

ZEITMODELLE

Bei den Angaben zu den Zeitmodellen wählen Sie zunächst das **führende Zeitmodell** für den Arbeitnehmer aus.

Wenn der Arbeitnehmer nach Arbeitsstunden bezahlt wird, wählen Sie in der Zeile Entgeltart die Option »Entgelt nach Stundenlohn« aus. Bei Angestellten wählen Sie in der Regel die Option »Entgelt nach festem Gehalt« aus.



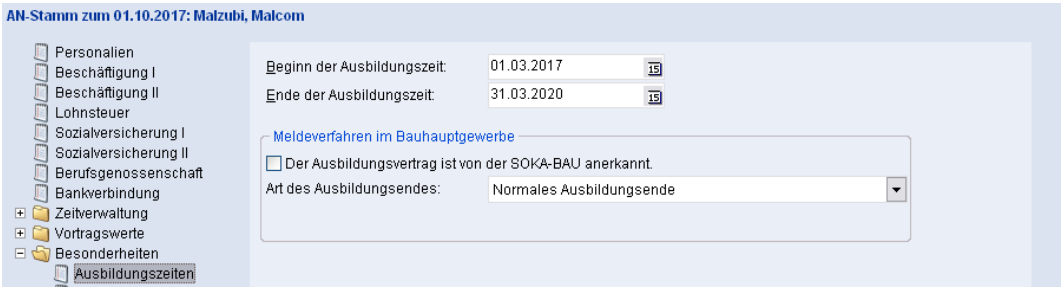
Im Bereich **Entgelte für das Zeitmodell** wählen Sie zunächst wiederum das führende Zeitmodell aus und hinterlegen die gewünschten Entgelte, die für die Stundeneingaben zu dem Zeitmodell gelten sollen. Mit *Gehalt und Lohn* sind Sie der Lage, für einen Arbeitnehmer mehrere Zeitmodelle mit unterschiedlichen Entgelten zu führen, wie es bei in unterschiedlichen Bereichen tätigen Arbeitnehmern notwendig sein kann.

Bei Stundenlöhnen benötigt *Gehalt und Lohn* einen Stundenlohn, bei Gehaltsempfängern das monatliche Festgehalt. Für das Maler- und Lackierergewerbe sind keine Tarifverträge hinterlegt.

Bei den **Zeitkonten** aktivieren Sie das gewünschte Zeitkonto, sofern Sie mit einem Zeitkonto arbeiten möchten. Die Details zu den Zeitkonten finden Sie im Leitfaden Zeitverwaltung.

AUSBILDUNGSZEITEN

Bei den Angaben zu den **Ausbildungszeiten** geben Sie den **Beginn der Ausbildungszeit** und das **Ende der Ausbildungszeit** ein.



Für **Auszubildende** werden die Daten für die Zahlungskontrolle des EB Ausbildungsvergütung verwendet.

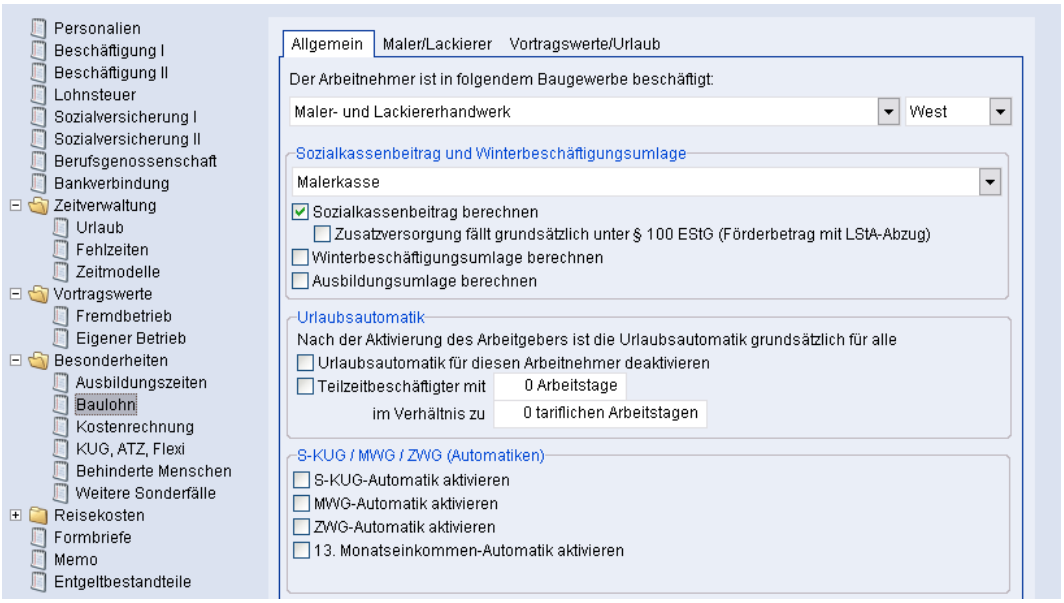
Im Meldewesen an die Malerkasse wird das Ende der Ausbildungszeit dann mitgeliefert, wenn eine Erstanmeldung im Folgejahr zum Ausbildungsende vorliegt. Tragen Sie daher in dem Fall auch bei einer Neuanlage das Vorjahres-Ausbildungsende der Vorbeschäftigung ein, damit es mitgeliefert werden kann.

BAULOHN

Die Detailvorgaben zur Baulohnberechnung für Arbeitnehmer nehmen Sie auf der Arbeitnehmer-Dialogmaske Baulohn vor.

REITERKARTE ALLGEMEIN

Auf der Reiterkarte Allgemein in den Arbeitnehmer-Baulohnangaben nehmen Sie die grundlegenden Einstellungen auf Arbeitnehmerebene vor.



Als **Baugewerbe** wählen Sie das Maler- und Lackiererhandwerk sowie das zutreffende Tarifgebiet West oder Ost aus.

Zuständig für den **Sozialkassenbeitrag** ist die Malerkasse. Der Sozialkassenbeitrag soll regelmäßig automatisch berechnet werden; bei Ihrer Sozialkasse erfahren Sie, ob die Zusatzversorgung grundsätzlich unter § 100 EStG fällt und damit förderfähig ist.

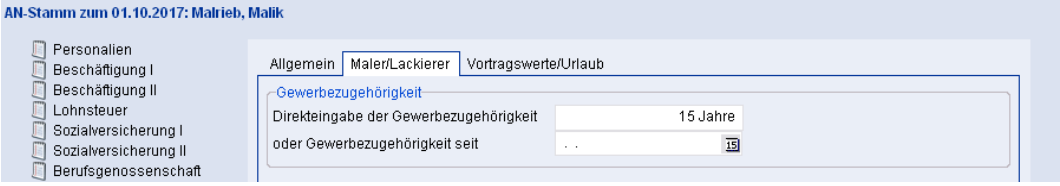
Die Winterbeschäftigungsumlage und Ausbildungsumlage gibt es im Malergewerbe nicht.

Bei den Detaileinstellungen zur **Urlaubsautomatik** können Sie zum einen die Automatik für einen einzelnen Arbeitnehmer deaktivieren. Für **Teilzeitbeschäftigte** können Sie die Details zur anteiligen Arbeitszeit eingeben, damit die Urlaubsansprüche entsprechend anteilig berechnet werden können.

Für das Saison-Kurzarbeitergeld, MWG/ZWG und das 13. Monatseinkommen gibt es im Maler- und Lackierergewerbe keine Automatiken.

REITERKARTE MALER/LACKIERER

Auf der Reiterkarte des Bauhauptgewerbes geben Sie die Angaben zur **Gewerbezugehörigkeit** ein.



REITERKARTE VORTRAGSWERTE/URLAUB

Auf der Reiterkarte »Vortragswerte/Urlaub« erfassen Sie ggf. die **baulohnspezifischen Vortragswerte**.

Im Datumsfeld »**Vortragswerte gültig ab**« geben Sie den Monatsersten des Abrechnungsmonats ein, ab dem die Vortragswerte gelten sollen.

- Die **Angaben zum aktuellen Jahr** werden dann in der Entgeltabrechnung des Gültigkeitsmonats anstelle der Vormonatswerte angeladen. Ab dem nächsten Abrechnungsmonat wird für das aktuelle Jahr dann die echte Vormonatsabrechnung verwendet. Damit sind die eingegebenen Vortragswerte zum aktuellen Jahr nicht für Abrechnungen im Folgejahr relevant, da Folgejahrabrechnungen nur die Echtabrechnung vom Dezember Vorjahr auslesen werden, um deren Urlaubswerte zu verwenden.
- Die **Vortragswerte zum Vorjahr** werden im ganzen Abrechnungsjahr des Gültigkeitszeitpunkts als Vorjahreswerte verwendet.
- Die Vortragswerte haben **Vorrang** vor Abrechnungswerten: Die Verwendung der Vortragswerte hängt damit alleine am Gültigkeitsdatum: Zu Korrekturzwecken könnten Sie z.B. die Vortragswerte auch in einem laufenden Beschäftigungsverhältnis zu einem Monatsersten eingeben, und *Gehalt und Lohn* wird

dann die Vortragswerte anstelle der Vormonats- und Vorjahresabrechnungen verwenden.

- Beachten Sie aber, dass die Vortragswerte im Baulohn in den Arbeitnehmerstamm-**Änderungszeitpunkten** gespeichert werden. Anders als die SV-Vortragswerte gelten sie also nicht für das ganze Beschäftigungsverhältnis, sondern müssen zum einen mit dem korrekten Gültigkeitsdatum erfasst werden und zum anderen in den relevanten Stammdaten-Änderungszeitpunkten hinterlegt sein.

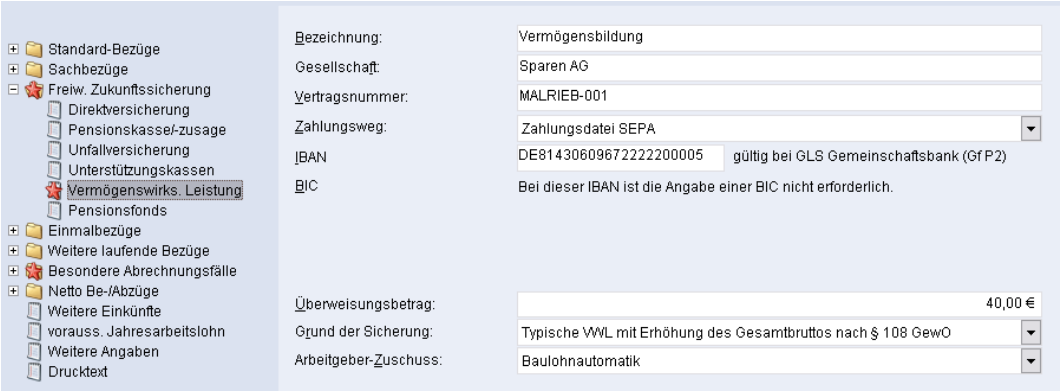
Über die Auswahloption **Eingabefelder für Arbeitnehmertyp** können Sie als Eingabehilfe die Eingabefelder ausgrauen lassen, die z.B. für gewerbliche Arbeitnehmer regelmäßig ohne Bedeutung sind.

VORBELEGUNG VON ENTGELTBESTANDTEILEN

Bei der **Vorbelegung der Einkommensbestandteile** in den Arbeitnehmer-Stammdaten bestehen keine grundsätzlichen Besonderheiten im Maler- und Lackierergewerbe.

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

Für die vermögenswirksamen Leistungen legen Sie den entsprechenden Entgeltbestandteil an.



Als Besonderheit ist hier die Berechnung des Arbeitgeber-Zuschusses gemäß der Baulohn-Automatik aktiviert. Bei der Verwendung der Zeiterfassung berücksichtigt diese unter anderem, dass für bezahlte Feiertagsstunden kein VWL-Stundenzuschuss gezahlt wird. Eine Übersicht über die aktuell verwendeten Entgeltsätze finden Sie im Anhang.

Alternativ können Sie natürlich die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zu den vermögenswirksamen Leistungen auch direkt eingeben.

BAULOHN

Im Entgeltbestandteil Baulohn ist regelmäßig keine Vorbelegung hinterlegt, da er nur zur Überprüfung der monatlichen Abrechnung sowie ggf. zu monatlichen Korrekturen dient.

FAZIT

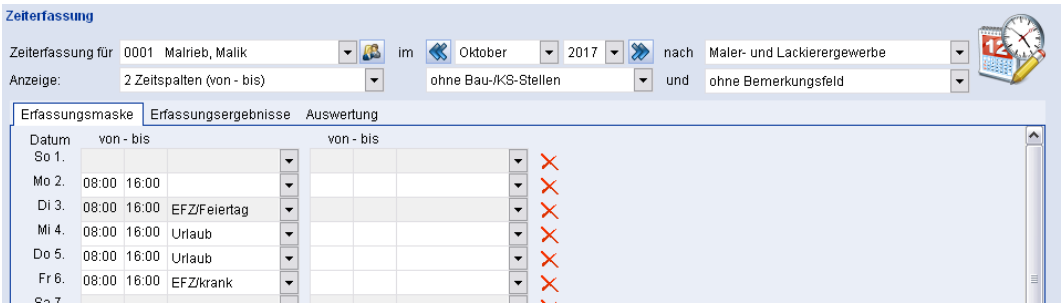
Durch das Anlegen der Arbeitnehmerstammdaten steht der Arbeitnehmer nun für die monatliche Abrechnung zur Verfügung.

Die Arbeitnehmerstammdaten werden nur noch bei größeren Änderungen im Arbeitsverhältnis geändert, während die monatlichen Bewegungsdaten nun in der Regel als Stundenangaben über die Zeiterfassung eingegeben werden.

ZEITERFASSUNG

Über die **Zeiterfassung** erfassen Sie monatlich für gewerbliche Arbeitnehmer die täglichen Arbeitsstunden. Für Arbeitnehmer mit einem Festgehalt können Sie die Zeiterfassung für die Überstundenberechnung und -zahlung verwenden. Eine ausführliche Darstellung finden Sie im Leitfaden Zeitverwaltung.

Für das **Maler- und Lackierergewerbe** ergeben sich keine Besonderheiten.



Zunächst wählen Sie den **Arbeitnehmer**, den **Monat** und das **Zeitmodell** aus. Anhand des Zeitmodells erkennt *Gehalt und Lohn* aus der Erfassung automatisch u.a. Arbeitszeiten, Überstunden und Fehlzeiten.

Sie können die Arbeitsstunden entweder als **Kommen/Gehen-Zeiten** oder als **Tagessumme** eingeben.

Wenn Sie in der Zeiterfassung die **Baustellen** berücksichtigen wollen, wählen Sie in der zweiten Kopfzeile die Option mit Bau-/KS-Stellen. Wenn Sie zuvor in den Arbeitgeberstammdaten die aktuellen Baustellen als Kostenstellen angelegt haben, können Sie nun für jeden Zeitbereich eine eigene Baustelle auswählen.

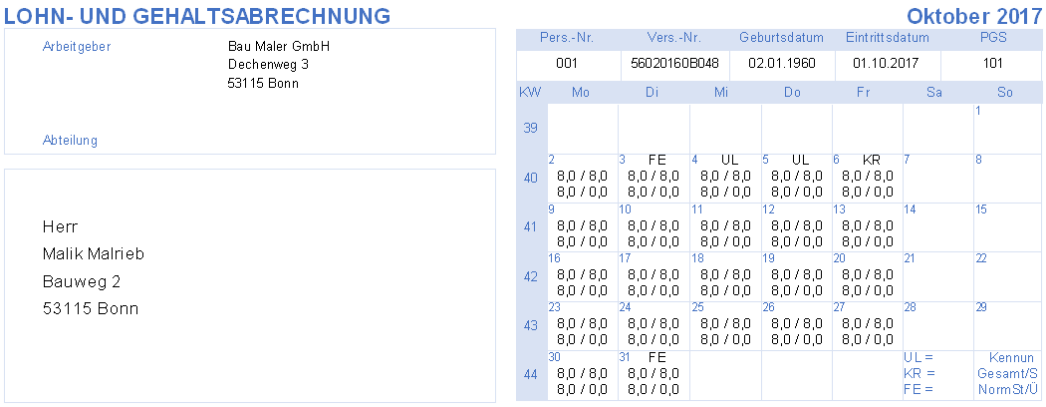
Über die weitere Option »**monatliche Zeiterfassung aus Zeitmodell vorbelegen**« können Sie im Übrigen schnell ein Grundgerüst für die Monatserfassung eintragen, das Sie dann nur noch an den abweichenden Tagen abändern.

ARBEITNEHMER-ABRECHNUNG

Nach der monatlichen Eingabe der Zeiterfassung kann der Arbeitnehmer wie üblich entweder über die Reihenabrechnung oder Einzelabrechnungen abgerechnet werden. Die folgende Darstellung geht daher nur auf baulohnspezifische Besonderheiten ein.

ABRECHNUNGSFORMULAR

Die Abrechnungsformulare im Baulohn haben als Besonderheit zum einen rechts oben ein **Kalendarium**, aus dem sich die Arbeitszeiten ergeben:



LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNG — Oktober 2017

Arbeitgeber: Bau Maler GmbH, Dechenweg 3, 53115 Bonn

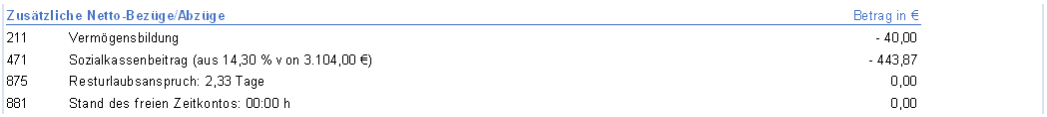
Abteilung

Herr
Malik Malrieb
Bauweg 2
53115 Bonn

Pers.-Nr.	Vers.-Nr.	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	PGS
001	56020160B048	02.01.1960	01.10.2017	101

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	3 FE 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	4 UL 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	5 UL 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	6 KR 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	7	8
41	9 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	10 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	11 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	12 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	13 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	14	15
42	16 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	17 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	18 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	19 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	20 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	21	22
43	23 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	24 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	25 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	26 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	27 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	28	29
44	30 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0	31 FE 8,0 / 8,0 8,0 / 0,0				UL = KR = FE =	Kennun Gesamt/S NormSt/Ü

Je nach verwendetem Abrechnungsformular werden Ihnen die baulohnspezifischen Angaben wie z.B. der **Stand der Urlaubsansprüche und Zeitkonten** entweder in einem mittigen Baulohnblock oder als Infolohnarten im Nettobereich angezeigt:



Zusätzliche Netto-Bezüge/Abzüge		Betrag in €
211	Vermögensbildung	- 40,00
471	Sozialkassenbeitrag (aus 14,30 % v on 3.104,00 €)	- 443,87
875	Resturlaubsanspruch: 2,33 Tage	0,00
881	Stand des freien Zeitkontos: 00:00 h	0,00

ENTGELTBESTANDTEIL BAULOHN

REITERKARTE ALLGEMEINES

Auf der Reiterkarte Allgemeines des **Entgeltbestandteils Baulohn** können Sie diverse monatliche Besonderheiten einer Baulohnabrechnung einsteuern.



Für das Maler- und Lackierergewerbe sind die Eingaben zum ZWG, MWG, 13. MEK und zur Berliner Baukasse ohne Bedeutung.

Wenn Sie eine Urlaubsabgeltung auszahlen, erfassen Sie den Betrag im gleichnamigen Eingabefeld und wählen Sie die Abgeltungsgrund aus. Im Auszahlungsmonat wird dann ein gesonderter Datensatz URMEL für die Urlaubsabgeltung erzeugt.

REITERKARTE MALER/LACKIERER

Um den europarechtlichen Urlaubsregelungen gerecht zur werden, ergibt sich im Maler- und Lackiererhandwerk auch aus bestimmten **Ausfallzeiten** ein Anspruch auf Urlaubsentgelt.



Dazu werden die relevanten Ausfallzeiten an die Malerkasse gemeldet. Gehalt und Lohn kann diese **besonderen Maler-Ausfallzeiten** zum Teil aus den normalen Fehlzeiten entnehmen. Die übrigen besonderen Tatbestände hinterlegen Sie im entsprechenden Monat im Entgeltbestandteil Baulohn. Sie werden dann in einem Datensatz **AUMEL** versendet

KONTROLLE DER URLAUBSBERECHNUNG

Wenn Sie in einer Einzelabrechnung die Entgeltbestandteile öffnen, können Sie im Entgeltbestandteil Baulohn auf der Reiterkarte Urlaubsberechnung die **Details zur Berechnung der Urlaubstage und -Urlaubsvergütungen** einsehen und die Rechenschritte im Einzelnen nachverfolgen.

Über die Schaltfläche »Protokoll ausgeben« kann das Berechnungsprotokoll auch ausdruckt werden.

Auf den folgenden Reiterkarten haben Sie auch Zugriff auf die internen Berechnungswerte der Baulohnberechnung. So kann z.B. auf der Reiterkarte Urlaubswerte bei Bedarf jeder einzelne Rechenwert anpasst werden. In der normalen Programmbenutzung ist dies aber nicht nötig, sondern wir empfehlen Ihnen die korrekte Eingabe von Stammdaten und Arbeitnehmer-Vortragswerten.

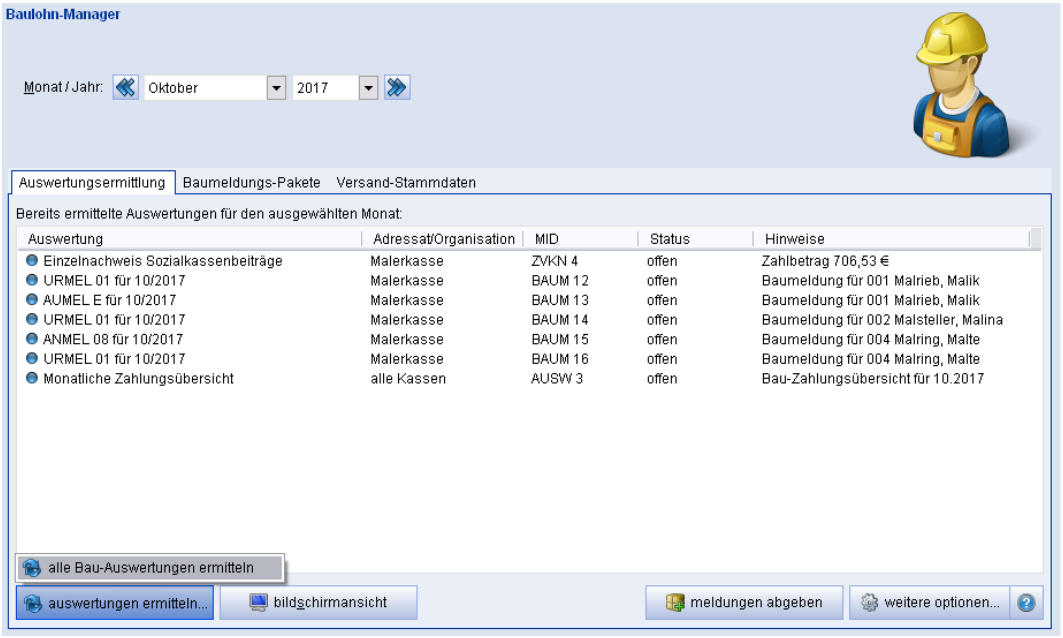
BAULOHN-MANAGER

Nachdem Sie für alle Arbeitnehmer eine Entgeltabrechnung erstellt haben, können Sie die baulohnspezifischen Auswertungen auf der Dialogmaske Baulohn-Manager erstellen.

Die Eingabe der grundlegenden Daten des Abrechners ist oben im Punkt Starteinstellungen beschrieben.

AUSWERTUNGERMITTLUNGEN

Im Baulohn-Manager führen Sie monatlich über die Schaltfläche »Auswertungen ermitteln« zunächst einen Ermittlungslauf für alle Auswertungen durch, um dann die Baumeldungen zu kontrollieren und Auswertungspakete zu erstellen.



Im obigen Beispiel wurden der Sozialkassen-Nachweis, die Baumeldungen für die Beschäftigten (ANMEL, URMEL, AUMEL) und die Zahlungsübersicht ermittelt.

Folgende Bauauswertungen können im Maler- und Lackierergewerbe ermittelt werden:

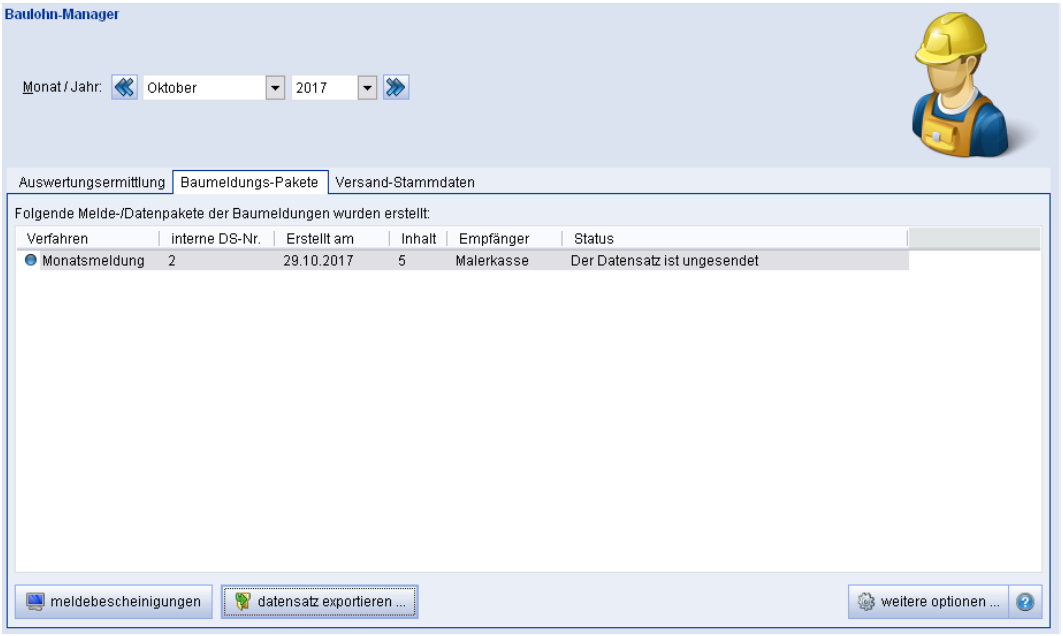
- Der **Einzelnachweis Sozialkassenbeiträge** dient als übersichtliche Kontrolle der jeweiligen Beiträge. Bei jedem Bauermittlungslauf wird ein neuer Einzelnachweis erstellt. Ein ggf. bestehender Einzelnachweis mit einem offenen Status wird zuvor gelöscht, da er ja von dem neuen Einzelnachweis ersetzt wird. Die Zahlungsübersicht greift immer auf den aktuellen monatlichen Einzelnachweis zu.
- Die **monatlichen Baumeldungen** umfassen die fachlichen Datensätze ANMEL, URMEL und AUMEL. Es werden also bei relevanten Änderungen im Beschäftigungsverhältnis Arbeitnehmermeldungen (ANMEL) erzeugt, dann monatliche Meldungen mit den Urlaubs-Werten (URMEL). Für Arbeitnehmer mit relevanten Ausfallzeiten werden diese ebenfalls monatlich gemeldet (AUMEL).

- Aufgrund der diversen Zahlungsoptionen erstellt *Gehalt und Lohn* für die Zahlungen an die Bau-Sozialkassen zunächst eine **Bau-Zahlungsübersicht**, die dann die Zahlungsgrundlage im Zahlungswesen (Auszahlungsliste bzw. Datenträgeraustausch) bildet. In der Bau-Zahlungsübersicht sehen Sie die einzelnen Zahlungen bzw. Erstattungen sowie die sich daraus ergebenden saldierten Überweisungen bzw. Lastschriften.

Über die Schaltfläche **Meldungen abgeben** erstellen Sie die **Gesamtdatensätze für die Baumeldungen**. Die übrigen Dokumentarten können Sie auf diese Weise **als abgegeben markieren**, so dass sie auch bei einem erneuten Bau-Ermittlungslauf unverändert weiterbestehen; offene Dokumente würden einfach aktualisiert.

BAUMELDUNGS-PAKETE

Wenn Sie aus den monatlichen Baumeldungen - wie gerade beschrieben - ein Gesamtpaket erstellt haben, sehen Sie den Datensatz auf der **Reiterkarte Baumeldungs-Pakete**.



Hier exportieren Sie den Datensatz, indem Sie ihn markieren und über die Schaltfläche »Datensatz exportieren« auf Ihrem Computer speichern. Anschließend rufen Sie die Webseite der Malerkasse auf und laden den soeben gespeicherten Datensatz mit den monatlichen Meldungen zur Malerkasse hoch.

ANHANG – AKTUELLE RECHENWERTE

Im Maler- und Lackierergewerbe werden zurzeit die folgenden Rechenwerte verwendet.

SOZIALKASSENBEITRÄGE

Für die Berechnung der Sozialkassenbeiträge werden im Jahr 2022 die folgenden Werte verwendet. Für Arbeiter nach §§ 18, 20 VTV:

2022	West	Ost
Arbeiter	14,30 %	14,30 %
Angestellte	2,00 %	2,00 %

WINTERBESCHÄFTIGUNGSUMLAGE

Für das Maler- und Lackierergewerbe gibt es keine Winterbeihilfen und damit insbesondere nicht folgende Verfahren:

Winterbeschäftigungsumlage,
Saison-Kurzarbeitergeld,
Zuschuss-Wintergeld und
Mehraufwands-Wintergeld.

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

Für die Ermittlung des VWL-Arbeitgeberzuschusses im Entgeltbestandteil »Vermögenswirksame Leistungen« bei Aktivierung der Baulohnautomatik werden im Jahr 2022 folgende Werte verwendet:

2022	West	Ost
Arbeiter	0,15 € pro Stunde Höchstbeitrag 26,59 €	—
Angestellte	26,59 € Monatsbeitrag	—
Auszubildende	6,65 € Monatsbeitrag	—

13. MONATSEINKOMMEN

Für das Maler- und Lackierergewerbe gibt es keine Automatik für das 13. Monatseinkommen.